

Erklärungen / Haftungsverzicht

für alle Veranstaltungen des DMV-Mofacups 2020 (Grebenhain, Kefenrod, Klein-Krotzenburg, Nidda, Neuenaßlau)



Start-Nr.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Wettbewerbe gewachsen ist und keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheiten hat, die einer Teilnahme an einer Motorsportveranstaltung entgegenstehen,
- die in der Nennung sowie die auf dem „Technischen Datenblatt“ gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- sie das Fahrzeug nur in technisch einwandfreiem Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- es für angeordnete technische Nachuntersuchungen den Technischen Kommissaren ohne Kostenerstattung zur Verfügung gestellt wird.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- der/die Unterzeichnende(n) im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorrad-sportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus u.U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der **ärztlichen Schweigepflicht** gegenüber dem DMV bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/Veranstaltungsarzt, Rennleiter/Fahrtleiter, Sportkommissare), entbindet(n),
- sie von der Rahmenausschreibung des DMV, der Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters, den Austragungsbedingungen, den technischen Bestimmungen und den sonstigen Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regelungen und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung (Anmeldung) mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem DMV und dem Veranstalter werden,
- der Veranstalter und die Sportwarte – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen.

Erklärungen von Bewerber/Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) nehmen auf **eigene Gefahr** an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung (Anmeldung) den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und die Mitgliedsorganisationen des DMSB,
- den Deutschen Motorsport Verband und die DMV Landesgruppe Hessen e.V.
- die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- den Veranstalter mit allen Sportwarten und Helfern,
- den Grundstücksbesitzer und die Rennstreckeneigentümer,
- die Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer),
- deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Rennen, Lauf) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung (Anmeldung) an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher, als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Alle etwaigen Haftungsansprüche sind auf den maximalen Umfang bzw. Betrag der jeweiligen Haftpflichtversicherung des Veranstalters begrenzt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der **Kraftverkehrsversicherung** (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch **höhere Gewalt** oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch behördliche Auflagen oder außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Foto- und Filmrechte zu allen Veranstaltungen des DMV Mofacups 2020
(Grebhain, Kefenrod, Klein-Krotzenburg, Nidda, Neuenhaßlau)

Die Teilnehmer und ihre gesetzlichen Vertreter erklären mit der Anmeldung ggf. ihr Einverständnis, dass Personenbildnisse (Fotos und Videos) von den Teilnehmern bei den Mofa-Rennen zur Präsentation von Mannschaften, zur Dokumentation der Vereinstätigkeiten und zur Veranstaltungswerbung angefertigt und durch den DMV oder die Veranstalter und andere in elektronischen Medien, sozialen Netzwerken und Printmedien veröffentlicht werden dürfen.

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die Fotos und Videos mit ihrer Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Nutzung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Veranstalter erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den DMV oder die Veranstalter nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Veranstalter kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte, wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Die Teilnehmer werden ferner darauf hingewiesen, dass trotz ihres Widerrufs, Fotos und Videos von ihrer Person **im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen** gefertigt und **im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** veröffentlicht werden dürfen.

Die Anmeldung ist nur mit unterzeichnetem **HAFTUNGSVERZICHT** und bei Erfordernis mit der **Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers** (Seite 3) sowie der **Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten** (Seite 4) gültig. **Die unterschriebenen Ausdrücke sind im Original spätestens bei der erstmaligen Anmeldung im Rennbüro vorzulegen!**

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Es wird versichert, dass

- alle Fahrer die Erklärungen zum Haftungsverzicht gelesen haben.
- der Fahrer 1 (Teamleiter) der Fahrzeugbesitzer/Halter ist.
- die Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind.
- alle Fahrer die vorstehende Erklärung zu den Foto- und Filmrechten gelesen haben, damit einverstanden sind: 1. Fahrer 2. Fahrer 3. Fahrer 4. Fahrer

1. Fahrer (Teamleiter)	2. Fahrer	3. Fahrer	4. Fahrer
Nachname	Nachname	Nachname	Nachname
Vorname	Vorname	Vorname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsdatum	Geburtsdatum	Geburtsdatum
Datum	Datum	Datum	Datum
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
für alle Veranstaltungen des DMV-Mofacups 2020
(Grebenhain, Kefenrod, Klein-Krotzenburg, Nidda, Neuenhaßlau)

(nur ausdrucken, wenn
Fahrer / Mitfahrer nicht
Eigentümer des Wett-
bewerbsfahrzeuges sind)

Ich bin mit der Beteiligung des im „Technischen Datenblatt“ näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und die Mitgliedsorganisationen des DMSB,
- den Deutschen Motorsport Verband und die DMV Landesgruppe Hessen e.V.,
- die Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretäre,
- den Veranstalter mit allen Sportwarten, Funktionären und Helfern,
- den Grundstücksbesitzer und die Rennstreckeneigentümer,
- die Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen,

und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen

- die Fahrer, Halter Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer)
- die Helfer der / des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer
- Halter der anderen Fahrzeuge
- sowie gegen den / die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Rennen, Lauf) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen,

und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung (Anmeldung) allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher, als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Alle etwaigen Haftungsansprüche sind auf den maximalen Umfang bzw. Betrag der jeweiligen Haftpflichtversicherung des Veranstalters begrenzt.

Ich wurde davon unterrichtet, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Haftpflicht- und Kaskoversicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird.

Ort Datum Unterschrift des Fzg.-Eigentümers

Name und Anschrift des Eigentümers in BLOCKSCHRIFT

**Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
für alle Veranstaltungen des DMV-Mofacups 2020**
(Grebenhain, Kefenrod, Klein-Krotzenburg, Nidda, Neuenhaßlau)

(nur ausdrucken für
Jugendliche unter
18 Jahren)

- Ich/wir habe/n die **Rahmenausschreibung des DMV** und die **Ausschreibung(en) des/der Veranstalter(s)**, den **Haftungsverzicht** und - soweit erforderlich - die **Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers** sowie die Bestimmungen zu den **Foto- und Filmrechten** zur Kenntnis genommen und bin/sind ausdrücklich damit einverstanden, dass mein/e Sohn/Tochter an der Veranstaltung teilnimmt.
- Ich/wir habe/n die **Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen** zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.
- Ich versichere, dass keine weiteren Erziehungsberechtigten oder Personen mit anderweitigem Mitspracherecht an der Erziehung meines/r Sohnes / Tochter existieren.

Name des 1. Fahrers	
Unterschrift Erziehungsberechtigter 1	Adresse
Unterschrift Erziehungsberechtigter 2	Adresse
Name des 2. Fahrers	
Unterschrift Erziehungsberechtigter 1	Adresse
Unterschrift Erziehungsberechtigter 2	Adresse
Name des 3. Fahrers	
Unterschrift Erziehungsberechtigter 1	Adresse
Unterschrift Erziehungsberechtigter 2	Adresse
Name des 4. Fahrers	
Unterschrift Erziehungsberechtigter 1	Adresse
Unterschrift Erziehungsberechtigter 2	Adresse